

Hamburg, im November 2012
<http://www.strafverteidiger-hamburg.net>

**Stellungnahme der
Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und
Strafverteidiger e. V.**

zu der

**geplanten Verlegung des Frauenvollzugs in die JVA Billwerder
(Bürgerschaftsdrucksache 20/4930 vom 14.08.12)**

Die Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V.¹ wurde 1974 gegründet. Sie vertritt die Interessen von zurzeit etwa 150 in der Hamburger Region tätigen Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern. Rechtspolitisch setzt sich die Arbeitsgemeinschaft unter anderem seit langem für eine konsequente Ausrichtung des Strafvollzugs an dem Grundsatz der Resozialisierung ein.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg plant im Rahmen einer Neustrukturierung des Hamburger Strafvollzuges, die Teilanstalt für den Frauenstrafvollzug auf Hahnöfersand zu schließen und in die JVA Billwerder zu integrieren. Grund für die geplante Neustrukturierung ist der seit Jahren kontinuierlich verlaufende Rückgang der Gefangenzahlen. Im Zuge der Neustrukturierung sollen deshalb überzählige Haftplätze abgebaut und der offene Vollzug weiterentwickelt und gestärkt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt diese *Ziele*. Der Hamburger Strafvollzug leidet noch heute unter den Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Die Anzahl der Haftplätze im geschlossenen Vollzug wurde mit hohen Kosten vergrößert, die Plätze im offenen Vollzug abgebaut. Diese politischen Entscheidungen unter dem damaligen, umstrittenen Justizsenator Kusch waren falsch und müssen deshalb korrigiert, Haftplätze reduziert und der offene Vollzug wieder ausgebaut werden. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt, dass der Se-

¹ Im Folgenden: Arbeitsgemeinschaft. Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft siehe:
<http://www.strafverteidiger-hamburg.net>

nat sich diesem Vorhaben widmet und insbesondere plant, den Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug zu erhöhen. Konsequenter wäre es, Haftplätze in der JVA Billwerder in Plätze des offenen Vollzugs umzuwandeln.

Kritisch sieht die Arbeitsgemeinschaft dagegen die geplante Verlegung des Frauenvollzugs in die JVA Billwerder und lehnt sie im Ergebnis ab. Ausschlaggebend dafür sind folgende Gründe:

- Bei der Organisation des Frauenvollzugs sind die Besonderheiten inhaftierter Frauen zu beachten: Die Kriminalitätsstruktur inhaftierter Frauen unterscheidet sich deutlich von derjenigen inhaftierter Männer. Der Anteil der schweren Kriminalität ist gering. Weibliche Gefangene verbüßen eher kurze Strafen, ihr Straftatspektrum liegt ganz überwiegend im Bereich von Betrug, Betäubungsmittelkriminalität und Diebstahl. Nur vereinzelt begehen Frauen Gewalttaten, dann meist im sozialen Nahbereich vor dem Hintergrund einer seelischen Notsituation und nicht aufgrund ihrer Persönlichkeit, also ohne Wiederholungsgefahr. Die Biografien der weiblichen Gefangenen sind ganz überwiegend geprägt von selbst erlittener Gewalt, häufig auch durch sexuellen Missbrauch. Sie zeichnen sich eher durch ein geringes Selbstwertgefühl aus. Frauen verhalten sich im Vollzug selten aggressiv.
- Aufgrund dieser Besonderheiten erfordert der Strafvollzug für Frauen keinen hohen Sicherheitsstandard. Um dem Resozialisierungsauftrag gerecht zu werden, muss im Frauenvollzug dagegen ein Umfeld geschaffen werden, das Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit stärkt sowie den besonderen Bedürfnissen nach Kommunikation gerecht wird. Dies erfordert Vollzugsabläufe, die sich vom Männerstrafvollzug deutlich unterscheiden.
- Die Teilanstalt für Frauen auf Hahnöfersand ist diesen Aufgaben und Besonderheiten bisher gut gerecht geworden. Sie wurde erst 1998 unter Aufwendung erheblicher Mittel in Betrieb genommen. Die baulichen Gegebenheiten sind deshalb gut. Gründe für die Errichtung der Frauenanstalt auf Hahnöfersand waren damals auch die räumliche Entfernung und Trennung vom Männervollzug, die der Einrichtung die Umsetzung eines eigenständigen, frauenspezifischen Vollzugskonzepts ermöglichen. Das hat sich in der Praxis bewährt.
- Die Verlagerung des Frauenvollzugs in die JVA Billwerder ist dagegen mit erheblichen Nachteilen verbunden: Mit der Verlagerung in die JVA Billwerder wird der Frauenvollzug ein kleinerer Teil dieser Einrichtung, auch wenn er (allerdings nur rechtlich) als Teilanstalt eigenständig bleibt. Tatsächlich ist zu erwarten, dass die

Sicherheitsstandards, Bedürfnisse und Abläufe des größeren Männervollzugs den Frauenvollzug prägen werden, weil sich beide Bereiche aufgrund der Nutzung derselben Infrastruktur und der gemeinsamen organisatorischen Strukturen aufeinander abstimmen müssen. Es ist absehbar, dass dabei die Belange des Strafvollzugs für Männer in allen relevanten Anstaltsbereichen, von der Sicherheit bis zur Behandlung, zum Nachteil der Belange des Frauenvollzuges den Vorrang erhalten werden. Im Vollzugsalltag werden sich schließlich negative Einflüsse des Männervollzugs auf den Frauenvollzug aufgrund der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten auf demselben Anstaltsgelände nicht vermeiden lassen.

- Diese gravierenden Nachteile werden durch die vom Senat genannten Vorteile nicht aufgewogen. Die bessere Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist kein ausreichender Grund, um eine gut arbeitende Einrichtung mit einem guten Gebäudebestand zu schließen. Die gemeinsame Aus- und Fortbildung von männlichen und weiblichen Gefangenen kann zwar vorteilhaft sein, weil sie zu einer Angleichung mit den Lebensverhältnissen außerhalb des Vollzugs führt. Sie ist aber für die inhaftierten Frauen nachteilig, wenn dadurch die notwendige frauenspezifische Förderung in der Ausbildung, wie sie in der Anstalt Hahnöfersand jetzt bereits praktiziert wird, wegfällt oder auch nur eingeschränkt wird. Koedukation im Vollzug ist kein Selbstzweck, sondern bedarf eines personalintensiven, therapeutischen Umfeldes, damit inhaftierte Frauen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Dafür müsste das Vollzugskonzept des Männervollzugs in der JVA Billwerder verändert werden. Dies ist aber nicht geplant.

Im Kern sind es deshalb fiskalische Gründe, die hinter der geplanten Verlegung des Frauenvollzuges stehen. Das reicht nicht aus. Wenn Verbesserungen im Frauenvollzug, die sicher möglich sind, geplant werden, muss dies auf der Grundlage einer empirisch verlässlichen Analyse der gegenwärtigen Arbeit der Frauenanstalt Hahnöfersand geschehen. Daran fehlt es.

Vorangegangene Regierungen der Stadt haben wiederholt den Fehler gemacht, gut funktionierende, kleinere Vollzugseinrichtungen – die Sozialtherapeutische Anstalt Altengamme, die Übergangseinrichtung Moritz-Liepmann-Haus – mit einem engagierten Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gerade aufgrund ihrer geringeren Größe

und ihrer Eigenständigkeit ein auf die Inhaftierten abgestimmtes Vollzugskonzept erfolgreich praktiziert hatten, zugunsten der Zentralisierung des Vollzugs zu schließen. Dies sollte nicht wiederholt werden.

Der Vorstand:

Rechtsanwalt Tim Burkert (Vorsitzender)

Rechtsanwältin Johanna Dreger-Jensen (stellvertr. Vorsitzende)

Rechtsanwalt Wolf-Dieter Reinhard

Rechtsanwalt Dr. Ralf Ritter (Berichterstatter)

Rechtsanwalt Arne Timmermann

Rechtsanwältin Dr. Ines Woynar